Deutscher Gewerkschaftsbund
DGB Bezirk Nord

DGB Nord · Besenbinderhof 60 · 20097 Hamburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Vorsitzender des Finanzausschusses
Herrn Christian Dirschauer
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
Per Mail: finanzausschuss@landtag.ltsh.de

31. August 2026

Laura Pooth
Vorsitzende
Bezirk Nord

Deutscher Gewerkschaftsbund
DGB Bezirk Nord
Besenbinderhof 60
20097 Hamburg
Telefon: 040 6077661-25

laura.pooth@dgb.de
www.nord.dgb.de

Gesunde Ernährung fördern, Bürgerinnen und Bürger entlasten – Mehrwertsteuer auf gesunde Lebensmittel senken, Antrag der Fraktion des SSW, Drucksache 20/4309

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zu der oben genannten Drucksache. Diese Möglichkeit nehmen wir gerne wahr.

Der DGB Nord befürwortet grundsätzlich eine Senkung der Mehrwertsteuer auf Waren des alltäglichen Bedarfs – darunter auch gesunde Lebensmittel.

Denn die Belastung der Mehrwertsteuer in Bezug auf die Höhe der Einkommen der Haushalte wirkt regressiv und orientiert sich damit nicht an den Prinzipien der Leistungs- und Verteilungsgerechtigkeit. Je geringer das Einkommen eines Haushalts ausfällt, umso weniger kann er hieraus Vermögen bilden. Haushalte mit niedrigem Einkommen sind gezwungen, ihr Einkommen nahezu vollständig für den Konsum auszugeben – infolgedessen ist ihre Umsatzsteuerbelastung im Verhältnis zum Einkommen besonders hoch. Damit werden Arbeitnehmerhaushalte sowie Bezieher von Lohnersatzleistungen gegenüber Hocheinkommensbeziehern und sehr vermögenden Personen relativ stärker belastet.

Gemildert wird diese Wirkung durch den ermäßigten Steuersatz auf lebensnotwendige Güter des täglichen Bedarfs sowie durch die Steuerfreiheit auf bestimmte Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Der DGB Nord setzt sich dafür ein, dass auch die Güter des täglichen und grundlegenden Bedarfs, die bisher nicht ermäßigt besteuert werden, künftig mit dem ermäßigten Steuersatz belegt werden. So sollte künftig etwa auch Säuglingsnahrung, für die in Deutschland bisher der einheitliche Steuersatz von 19 Prozent gilt, ermäßigt besteuert werden.

Der vorliegende Antrag sieht nun eine Senkung der Mehrwertsteuer auf gesunde Lebensmittel vor. Dabei wird jedoch nicht genauer definiert, was mit gesunden Lebensmitteln genau gemeint ist. Zählen hierzu auch verarbeitete

Stark in Arbeit.

Lebensmittel wie z. B. die bereits erwähnte Säuglingsnahrung oder nur unverarbeitete Lebensmittel wie Obst und Gemüse? Zudem sind nicht alle Lebensmittel für alle Konsument*innen gleich gesund oder ungesund. Hier sind Unverträglichkeiten oder Allergien zu berücksichtigen. Es scheint also schwierig, zwischen gesund und ungesund hinreichend klar zu differenzieren.

Statt einer Senkung der Mehrwertsteuer auf gesunde Lebensmittel sprechen wir uns deshalb dafür aus, alle Güter des täglichen und grundlegenden Bedarfs, etwa Lebensmittel und Energie, mit dem ermäßigten Steuersatz zu belegen.

Darüber hinaus ist zu überlegen, die vollständige Streichung der Mehrwertsteuer für bestimmte Waren zu prüfen. Dies hätte insbesondere für Geringverdiener positive Effekte und wäre ein starkes Signal, um Haushalte mit geringem Einkommen wirksam zu entlasten.

Über den Umgang und das Inverkehrbringen von ggf. bedenklichen Lebensmitteln sollte eher in anderen Politikbereichen ordnungspolitisch entschieden werden. Die Finanzpolitik scheint hier das weniger geeignete Instrument.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Laura Pooth